

Liebe Eltern und Personensorgeberechtigte,
liebe Sportler und Bewohner,

Potsdam, 29.04.2021

hiermit informiere ich Sie über den aktuellsten Stand der Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Wohnheimbetrieb. Wie Sie bereits von der Schule informiert worden sind, beginnt ab Montag, den 03.05.2021 erneut das Wechselschulmodell.

Der 03.05.2021 beginnt mit einer A-Woche.

Eine Anreise in das Wohnheim ist ab Sonntag, den 02.05.2021 für alle Berechtigten möglich.

Wohnheimberechtigung ab dem 03.05.2021 für das Haus der Athleten

1. Schüler der Klassenstufe 7,8,9,10,11,12 – A-Woche (3.5.) / B-Woche (10.5.)
2. Bundeskaderathleten - Dauerberechtigung
3. Athleten mit einem Sonderstatus* - Dauerberechtigung

*Ob Ihr Kind einen Sonderstatus besitzt, wird über die Trainer direkt mit den Athleten/Personensorgeberechtigten kommuniziert. Zur Sicherheit fragen Sie bitte bei Ihrem Trainer vor der Anreise in das Wohnheim nach.

Einen Antrag auf Verbleib während der Distanzlernwoche aufgrund einer außergewöhnlich weiten Anreise kann bei der Wohnheimleitung gestellt werden und wird im Einzelfall geprüft.

Anreise in das Wohnheim

Die folgenden Punkte sind bei jeder neuen Anreise in das Wohnheim zu beachten!

1. Negativer Fragebogen

Bei der Anreise ist nach wie vor ein ausgefüllter Fragebogen vorzulegen, der als **Anlage 1** dem Elternbrief noch einmal beiliegt. Der Fragebogen muss nur dann vorgelegt werden, wenn der Bewohner länger als 7 Tage nicht vor Ort gewesen ist. Ist der Fragebogen nicht vollständig negativ, ist die Anreise nur in Absprache mit der Wohnheimleitung möglich.

2. Negativer Schnelltest

Wir bitten Sie nachdrücklich darum, bei jeder Anreise einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorzulegen. Zur Not wird auch ein etwas älterer negativer Schnelltest (24h – 48h) akzeptiert.

3. Selbsttest für den Besuch der Schule am Montag

Über die bestehende Testpflicht in der Schule wurden Sie bereits im Elternbrief vom 26.04.2021 umfänglich informiert. Um die Schule bei der Umsetzung dieser Testpflicht zu unterstützen, erhalten die Bewohner bei der Anreise am Sonntag die Möglichkeit, den Selbsttest unter der Aufsicht eines Erziehers durchzuführen. Sollten Sie bereits Selbsttests von der Schule erhalten haben, sind diese bitte mitzubringen. Sollten Sie noch keine Selbsttests erhalten haben, so bekommen Sie diese am Empfang ausgehändigt. Damit die Tests ausgegeben werden können,

müssen die Einverständniserklärung und Bescheinigung (**Anlage 2 + 3**) ausgefüllt und unterschrieben vorgezeigt werden.

Nach erfolgreicher Durchführung eines Selbsttests bekommen die Bewohner den Laufzettel gestempelt, womit sie zum Betreten der Schule am Montag berechtigt sind.

In Vorbereitung auf den Selbsttest bitte ich Sie, das kurze Video einmal mit den Bewohnern anzuschauen:

[Anleitung Durchführung Selbsttest](#) (externer Link führt zu YouTube)

Weitere Informationen

Seit den Osterferien hat es im Wohnheim zwei bestätigte Coronainfektionen gegeben.

Am Standort gibt es bereits seit Anfang März ein stets wachsendes Testangebot für die Mitglieder des Verbundsystems, welches durch geschultes medizinisches Fachpersonal durchgeführt wird. Den Erziehern und Mitarbeitern des Sportparks wird zweimal pro Woche ein Testangebot gemacht. Die Bundeskaderathleten, Athleten mit Sonderstatus und Trainer sind verpflichtet, an zwei Testungen pro Woche teilzunehmen.

Umgang mit der Wohnheimmiete sowie den Mensakosten

Der Umgang mit der Wohnheimmiete bleibt unverändert. Die Mieten werden zunächst jeweils eingezogen. Bei Bewohnern mit keiner einzigen Übernachtungen pro Monat wird die Miete im Folgemonat vollständig zurückerstattet.

In Bezug auf die Mensakosten gilt die **Anlage 4** von Sodexo für den April, Mai und voraussichtlich auch Juni 2021. Bitte denken Sie daran, die Essensbestellungen für die nächste Woche bereits vorzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße,



Philippe Schmidt
Wohnheimleiter

Hinweis: Zur Verwendung des generischen Maskulinums. Es sind stets Personen aller Geschlechter (männlich, weiblich, divers) gleichermaßen gemeint, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form verwendet.